Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Umlauf-BESCHLUSS vom 30.07.2020

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit .....Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

BESCHLUSSFASSUNG als Umlaufbeschluss
Gesendet am 30.07.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

O Mit …….. Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen (**keine Nein-Stimmen**)

O vertagt
O abgelehnt

Bezeichnung der Vorlage: **Kauf eines Nutzfahrzeuges für den Bauhof und Bereitstellung außerplanmäßige Mittel**

Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, Hauptsatzung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Kauf eines gebrauchten Nutzfahrzeuges der Marke Reform Boki 1152T, Fahrzeugbreite 1700 mm bei der Firma Dietmar Franke, Altenberger Straße 45, 01809 Dohna zum Kaufpreis von 126.397,08 € für den Bauhof wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 126.500 € genehmigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Firma Franke Kommunaltechnik, Altenberger Straße 45, 01809 Dohna, mit der Lieferung eines gebrauchten Nutzfahrzeuges für den Bauhof mit der Bezeichnung: Reform Boki 1152T zum Preis von 126.397,08 € gemäß des Angebots vom 14.07.2020 zu beauftragen. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Begründung: Im Rahmen der Vorbereitung des Kaufs eines Bauhoffahrzeuges als Ersatz für den bisherigen Unimog, welcher für 2021 eingeplant ist, gibt es ein Angebot der o.g. Firma für ein in 2020 zugelassenes Nutzfahrzeug. Dieses nahezu neuwertige Fahrzeug hat gegenüber Neuwagen einen geschätzten Preisvorteil von 10.000 bis 15.000 Euro. Zudem kann von der verringerten Mehrwertsteuer profitiert werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher empfohlen, den Kauf in das Jahr 2020 vorzuziehen und das o.g. Angebot anzunehmen. Der bisherige Unimog wird verkauft.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/ .....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel) .....
Timmermann
Bürgermeister